

Feature I

Bedeutung des Tennō¹

Ernst Lokowandt

Die Grundlagen des Tennō

Herrschaft braucht Legitimität. Die Quellen der Legitimität sind mannigfaltig, oftmals ist es der Gott oder die Götter, das Mandat des Himmels, ein Gesellschaftsvertrag oder eine andere Erfindung. In Japan wurde die Legitimität nicht aus Gottes Gnaden geschöpft, auch nicht aus einer anderen göttlichen Berufung oder einem Gesellschaftsvertrag gewonnen. Die Quelle der Legitimität in Japan war kein Abstraktum, kein Prinzip, sondern der Kaiser.

Im Altertum wurde der Tennō als Priesterkönig verehrt, er vereinte weltliche und geistliche Macht. In der Heian-Zeit (794-1185) wurden ihm jedoch nach und nach alle weltlichen Vorrechte genommen. Aber er behielt die zeremoniellen und geistlichen Funktionen und er behielt auch das Bewusstsein, dass er einst weltlicher Herrscher war. Von der Heian-Zeit an, abgesehen von einer kurzen Ausnahme, als Godaigo-Tennō (1288-1339) die kaiserliche Macht zurück-erlangen wollte, besaß der Tennō keine weltliche Macht mehr. Dafür verlieh er denen, die sie innehatten, die Legitimation für ihre Herrschaft.

Die Autorität des Tennō wurde wiederum seit dem Altertum bis heute durch drei Elemente bedingt: Erstens seine direkte Abstammung von der Sonnengöttin Amaterasu Ōmikami, zweitens seinen Besitz der drei Thronjuwelen (*sanshu no shinki*; Spiegel, Schwert und ein oder mehrere Krümmjuwelen, die alle in der Mythologie verankert sind), und drittens seine Durchführung der wichtigsten nationalen Zeremonien.

Es war und ist also die wichtigste Funktion des Tennō, dem weltlichen Herrscher die ihm zustehende Legitimität zukommen zu lassen, und die Autorität, dies zu tun, beruht auf dem Shintō. Doch all dies änderte sich mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs: Die oberste Gewalt, die der Tennō innehatte, ging damals auf das Volk über (Präambel der Verfassung von Japan, hinfert abgekürzt JV, in Röhl, S. 86f.). Nach den Bestimmungen der Verfassung ist das „Parlament ... das

¹ Dieses Feature beruht auf dem Vortrag, den Prof. em. Lokowandt am 7. April 2010 in der OAG gehalten hat.

höchste Organ der Staatsgewalt“ (JV Art. 41) und dem „Parlament gegenüber trägt das Kabinett bei der Ausübung der vollziehenden Gewalt gemeinschaftlich die Verantwortung“ (JV Art. 66). Es gibt keinen Raum mehr für eine Legitimierung durch den Tennō.

Auch der Tennō erhielt eine vollkommen neue Grundlage. In der Neujahrsbotschaft vom Januar 1946 widerrief er seine Göttlichkeit: „Die Bande zwischen Uns und Unserem Volk beruhen immer auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Verehrung und sind keineswegs Produkte reiner Mythen und Legenden. Sie beruhen nicht auf dem Wahn, der Tenno sei ein gegenwärtiger Gott und das japanische Volk anderen überlegen, oder es hätte gar die Aufgabe, die Welt zu beherrschen“ (Zachert, *Das Parlament*, September 1964, S. 23f.), und die Japanische Verfassung, Art.1 besagt: „Seine Stellung ist auf den Willen des japanischen Volkes gegründet, bei dem die oberste Gewalt ruht.“ Nach dem Krieg wurde nicht nur der Shintō nicht mehr als Grundlage der Institution des Tennō erwähnt, auch der Staats-Shintō, die religiösen Grundlagen des modernen Kaisertums, wurde abgeschafft durch die so genannte Shinto Direktive von der amerikanischen Besatzungsmacht vom Dezember 1945. Auch die Verfassung verlangte in Art. 20: „Der Staat und seine Organe haben sich der religiösen Erziehung und jeder anderen Art religiöser Betätigung zu enthalten.“ Und trotzdem führt der Tennō nach wie vor religiöse Zeremonien durch. Ich komme auf diesen Punkt nachher noch zu sprechen.

Tennō und Shintō

Nelly Naumann hat in einer Analyse über die ersten Verwendungsfälle der Bezeichnung ‚Shintō‘ im *Nihon-shoki* geforscht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ‚Shintō‘ ursprünglich nicht in der breiten Alltagsbedeutung einer Volksreligion benutzt wurde, wie es heute der Fall ist. „Die Bedeutung des Wortes Shintō kann ... konkret erfasst werden in der Idealvorstellung des japanischen Gott-Kaisertums, welche die Göttlichkeit der regierenden Kaiser und ihren von der Sonnengöttin verliehenen Herrschaftsauftrag umfasst.“ „Die Idealvorstellung des japanischen Gott-Kaisertums, und damit Shintō, als das Endprodukt einer *religiösen* Entwicklung hinzustellen, die von Natur- und Ahnenverehrung ihren Ausgang genommen hat (wie es häufig geschieht), kommt einer Umkehrung der Tatsachen gleich. Sie ist vielmehr das Endprodukt einer *politischen* Entwicklung, die sich mythisch-religiöse Möglichkeiten zunutze gemacht hat. Erst *nach* Ausbildung dieser Idealvorstellung erfolgt zu Beginn des 8. Jh. die Einverleibung des Religiösen, der Einbau der Lokalkulte in ein streng hierarchisch geordnetes System der Götter, der Schreine, der Kult-handlungen und Feste, in dem alles zentral auf das Kaiserhaus und seine Vorfahren – wirkliche und mythische – bezogen wird. Shintō wird zu einem

politisch orientierten Ritualwesen“ (Naumann 1970, S. 13). Klaus Antoni stimmt zu: „Diese Vergöttlichung des Kaisers ... ist die Essenz dessen, was mit dem Wort Shintō bezeichnet wird“ (Antoni 1998, S. 33). Mit anderen Worten, am Anfang war der Tennō und um seine Stellung zu stärken, wurde ihm der Anspruch auf Göttlichkeit zugesprochen. Shintō wurde als politischer Kult um ihn herum geformt und später wurde Shintō durch religiöse Elemente ergänzt und gefestigt.

Es kann keinerlei Zweifel daran geben, dass Shintō, zumindest in seinen Anfängen, eine durch und durch politische Religion gewesen ist und dass der Tennō im Zentrum des Shintō stand. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als es notwendig wird, die Grundlage des japanischen Staates zu überdenken, stellt sich die Frage, wieso die Beziehung zwischen Shintō und Tennō aufrechterhalten werden muss. Mit anderen Worten, wäre es möglich, Shintō und Tennō voneinander zu trennen? Was würde sich in Bezug auf den Shintō verändern, wenn der Tennō abgeschafft werden würde, was würde mit dem Tennō passieren, wenn er tatsächlich vom Shintō losgelöst und ein ausschließlich säkularer Monarch würde? Unnötig zu sagen: Es handelt sich hierbei um rein hypothetische Fragen. Aber um hypothetische Fragen, die zu einem besseren Verständnis der Institution Tennō führen könnten.

Um die Antwort auf die letzte Frage vorwegzunehmen: Der Tennō würde von der Bildfläche verschwinden. Es gibt keine Funktion, die dem Tennō obliegt, die ein für den Staat gewählter Präsident nicht ebenfalls ausführen könnte. Das einzige Element, was den Tennō einzigartig und unersetzbar macht, ist seine zentrale Stellung innerhalb des Shintō. Gewiss, die britische Königin übernimmt ebenfalls Aufgaben, die auch ein Präsident übernehmen könnte (abgesehen von ihrer Rolle als „Hüterin des Glaubens“ als Oberhaupt der Anglikanischen Kirche). Und obwohl die ursprüngliche Quelle ihrer Legitimität, das Gottesgnadentum, seine Bedeutung im Großbritannien der Gegenwart eingebüßt haben wird, ist sie noch immer die Inhaberin des Thrones. Es ist also möglich, den Tennō als ein konventionelles Staatsoberhaupt zu betrachten, der auf der Grundlage des Trägheitsprinzips herrscht. In diesem Fall wäre jedoch, wie auch das britische Beispiel zeigt, die langfristige Zukunft des Kaiserhauses nicht gesichert.

Exkurs: Der Tennō und die priesterliche Rolle im Shintō

Wenn also der Bezug des Tennō auf den Shintō unablässig ist für den Fortbestand und die sichere Existenz des Tennō, was bedeutet dann der Shintō für seine Rolle und seine Funktionen im Staat? An dieser Stelle ist ein Exkurs notwendig. Im Schrein-Shintō agieren die Priester im Namen ihrer Gemeinden, sie dienen ihren Gottheiten, bringen ihnen Opfergaben dar und beten zu ihnen. Normalerweise – natürlich gibt es immer Ausnahmen, besonders auf einem so komplexen und undurchsichtigen Feld wie dem Schrein-Shintō – richten Priester

keine Predigten oder sonstige Anweisungen an ihre Gemeinde. Priester des Shintō sind den Gottheiten zugewandt, ihren Gemeindemitgliedern wenden sie den Rücken zu.

Dasselbe trifft auch auf den Tennō zu. Er ist mit dem Gesicht den Gottheiten zugewandt und ruft sie im Namen des Staates und des Volkes an. Den Bürgern dreht er dabei den Rücken zu und gibt weder ihnen noch der Regierung Befehle oder Anweisungen. Die Menschen müssen für sich selbst sorgen und einen Modus Vivendi entwickeln. Der häufige Rückgriff auf Shōtoku Taishi und seine Lehre des *wa* (Harmonie) ist ein Indiz dieser Realität. Aber weil die Menschen den Rücken des Tennō vor Augen haben, der sich in ihrem Namen den Gottheiten zuwendet, und daher in dieselbe Richtung schauen wie er, befinden sie sich nicht in einem Zustand des Chaos. Der Tennō fördert also die Einheit der Menschen, und er tut dies nicht mithilfe von Aktivitäten, die die Menschen einbeziehen, sondern durch seine Anwesenheit, seine Existenz.

Das Prinzip des Existierens – anstatt des Handelns – wird anhand des Vergleichs des Tennō mit dem bundesdeutschen Präsidenten deutlich. Mehr als der Tennō besitzt zwar der deutsche Präsident einige wenige politische Einflussmöglichkeiten, aber generell ist er gleichermaßen das zeremonielle Oberhaupt seines Staates. Im deutschen Fall führt das Minimum der politischen Macht zu einer vermehrten moralischen Autorität des Präsidenten, und der Präsident benutzt diese Autorität, um die Bürger normativ zu leiten. Der Präsident ist der Vertreter des gesamten Volkes und ihm ist es nicht erlaubt, in die politische Arena hinab zu steigen. Aber bei Fragen, die über die Tagespolitik hinausgehen, bietet er seine Meinung in Reden, Interviews und Artikeln dar. Von Weizsäcker betonte beispielsweise besonders die Bedeutung des akkuraten Verständnisses der Geschichte und er sprach sich entschieden gegen Gewalt gegenüber Ausländern aus. Herzog kritisierte die politischen Klassen für ihre Untätigkeit. Die präsidentiellen Ermahnungen genießen Akzeptanz und verfügen über Einfluss. Der bundesdeutsche Präsident eint durch moralische Führung.

Im Gegensatz dazu gibt der Tennō nicht nur keine politischen Kommentare, denn der Artikel 4 der Verfassung verwehrt ihm politische Rechte, sondern er äußert sich gleichzeitig auch zu keiner sozialen oder kulturellen Frage. Der Tennō enthält sich jedweder Meinung. Der Tennō vereint das Volk nicht durch Führung oder sonstige bestimmte Handlungen, er tut es vielmehr durch seine Existenz. Diese Tatsache wurde deutlich bei der im Fernsehen ausgestrahlten Zeremonie der Thron-besteigung (*sokui no rei*) des gegenwärtigen Tennō. Der Vorhang ging auf und der Tennō erhob sich. Er trug ein *heian*-zeitliches Gewand und hatte in der einen Hand ein *shaku*, einen zeremoniellen Amtsstab. Er stand absolut ruhig, darin nur unterbrochen, als ihm jemand den *shaku* aus der Hand nahm und ihm den Text einer kurzen Rede überreichte, die er daraufhin laut

vorlas. Anschließend wurde ihm der Text genommen und der *shaku* zurückgegeben. Wieder stand er bewegungslos da. Der Premierminister rief dreimal *banzai* und kurz darauf fiel der Vorhang. Die Zeremonie war beendet. Abgesehen von dieser kurzen Ansprache, die ihm gegeben wurde, hat der Tennō stets still da gestanden, nichts gesagt und nicht gehandelt. Das Wesentliche am Tennō ist seine Existenz, nicht seine Handlungen.

Der statische Tennō

Der Charakter des Tennō hat mehrere Konsequenzen. Erstens, der „statische“ Tennō übt keine politische Macht aus, aber er besitzt die höchste Würde, verkörpert die höchste Autorität des Landes. Deshalb macht er es dem Inhaber der höchsten politischen Macht, dem Premierminister, allein durch seine Existenz unmöglich, zusätzlich die höchste Autorität des Landes zu erringen. Und da ein Diktator beides braucht, Macht und Autorität, verhindert die Trennung der Autorität von der Macht die Machtergreifung eines Usurpators.

Der statische Charakter des Tennō bietet außerdem die Erklärung für die Frage, die ausländische Beobachter oft beim Verstehen des Vorkrieg-Japans haben, nämlich die Grenzen im Gehorsam gegenüber dem Tennō. Die Befehle des Tennō sollten befolgt werden, aber nicht die Befehle seiner Person, sondern der Institution des Tennō. Mit anderen Worten, ein angemessener Befehl des Tennō musste befolgt werden, ein unangemessener konnte als das Resultat von unfähigen oder schlechten Ratgebern betrachtet und ignoriert werden. Das auffälligste Beispiel dieser Haltung war der Versuch einer Gruppe von Offizieren in der Nacht zum 15. August 1945, den Tonträger der Rede des Tennō zu finden, die am Mittag des 15. August ausgestrahlt werden sollte, und in der er die japanische Kapitulation bekannt gab. Der Kommandeur der Garde-Division wurde im Zuge der Ereignisse getötet. Im Falle einer aktiven, dynamischen Führerpersönlichkeit wäre es undenkbar, dass jemand seine Wünsche ignorieren und Menschen in seiner Umgebung töten würde, und dennoch behaupten könnte, er sei der Führungsperson gegenüber loyal und gehorsam.

Der statische Charakter des Tennō beeinflusst die Strukturen und Funktionsweisen des ganzen Staates, da eine aktive, dynamische politische Führung nicht gut mit einem passiven Tennō einhergehen würde. Ein Blick auf das Kabinett soll diesen Punkt verdeutlichen. In Deutschland dauern die Sitzungen des Kabinetts drei, vier, fünf Stunden oder mehr – so lange, bis alles geklärt ist. Das Kabinett trifft Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse und es gibt Bestimmungen für Fälle von Stimmengleichheit, dann entscheidet die Stimme des Kanzlers. Sitzungsprotokolle werden aufgesetzt und akzeptiert, solange kein Mitglied des Kabinetts innerhalb von drei Tagen einen Einwand erhebt. Summa summarum: In Kabinettsitzungen wird politisches Vorgehen diskutiert und

formuliert. Kabinettsitzungen sind das wichtigste Instrument der politischen Führung.

In Japan sollen Kabinettsitzungen rund 30 Minuten dauern, so lange braucht man, bis alle Minister die Kabinettsentscheidungen (*kakugi-sho*) unterzeichnet haben. Die Entscheidungen werden einstimmig gefällt, es gibt keine Diskussionen, keine Bestimmungen bezüglich gleicher Anzahl von Stimmen und es werden auch keine Sitzungsprotokolle geführt. Die japanische Kabinettsitzung ist nicht der Ort, um politisches Vorgehen zu diskutieren und zu beschließen. Wo werden dann die Entscheidungen getroffen?

Am Tag vor dem Kabinetttreffen findet eine Konferenz der beamteten Staatssekretäre statt, um die eigentliche Kabinettsitzung vorzubereiten. Aber diese Staatssekretärskonferenz wird während des Mittagessens geführt, nicht die beste Zeit, um politisches Vorgehen zu diskutieren. Kurzum: Die Initiativen werden im jeweiligen Ministerium formuliert, mit den anderen beteiligten Ministerien besprochen, und wandern dann zur nächsten Instanz, bis sie oben bei der Konferenz der beamteten Staatssekretäre ankommen. Auf dieser Konferenz wird überprüft, ob die beteiligten Ministerien dem Vorschlag zugestimmt haben, und in der Kabinettsitzung wird die abschließende Zustimmung gewährt. Das ist keine politische Führung, die sich von oben nach unten abspielt, sondern dies ist ein Modell, wie politische Entschlüsse von unten nach oben zwischen den bürokratischen Instanzen koordiniert werden. Die Rolle der Ministerien als Akteure innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses wird von diesem System bestätigt und bekräftigt, und zugleich kann man hier sagen, dass in letzter Konsequenz der Partikularismus der japanischen Bürokratie, die *tatewari gyōsei*, auf der Existenz des Tennō beruht. Denn wie oben gesagt wurde, eine aktive, dynamische politische Führung passt nicht zu dem passiven Tennō, und zugleich verneint seine Passivität ein Zusammengehen der einzelnen politischen Akteure.

Das wird man vielleicht auch über die Politiker sagen können. Es fällt auf, was eben über die Kabinettsitzungen in Japan gesagt wurde: In diesem Kabinett kann man als Politiker nicht populär werden. Auch gibt es von dem ersten Kabinett von 1885 bis heute vier (!) Politiker, die um die 8 Jahre im Amt waren, zwei davon, Itō Hirobumi und Yoshida Shigeru, zu Anfangszeiten des Kabinetts.

Dasselbe Bild in der Shintō-Ethik

Interessanterweise findet sich dieselbe statische Struktur auch innerhalb der Shintō-Ethik. Im Christentum fordert das zentrale Gebot, den Nächsten zu lieben, konkrete Handlungen. Um arme Ungläubige zu retten, gingen christliche Missionare auf Expeditionen in den tiefsten Dschungel – und heutzutage, wo der Glaube an Bedeutung verloren hat, fühlen sich Bürgerrechtler für die südameri-

kanischen Bauern verantwortlich oder kritisieren die Menschenrechte in China, während Umweltschützer Entschlüsse der australischen Regierung bedauern. Kurzum, christliche Ethik – oder ihr heutiger Nachfahre – ist durch und durch dynamisch. Nicht so die Shintō-Ethik. Die zentralen Tugenden des Shintō, *kiyoki akaki kokoro* (ein reines, klares Herz) und des *makoto* (Ehrlichkeit, Geradheit), sind alle eher statischen Charakters, sie fordern eine Haltung, keine Handlung. Ein ehrlicher Mensch wird nicht lügen, aber er wird auch nicht die Segel in Richtung fremder Länder setzen, um Drachen zu töten. Ein Mann mit einem reinen Herzen wird einem Bettler Geld geben, aber er wird nicht danach streben, das Leben der Unbekannten, weit weg lebenden Fremden zu reformieren. In der passiven, statischen Shintō-Ethik gibt es keinerlei Elemente der aktiven Dynamik wie in der christlichen Ethik.

Wirkungen der Abschaffung des Tennō auf den Shintō

Nachdem ich einige Parallelen und Verbindungen zwischen Shintō-Zeremonien, Shintō-Ethik, dem Tennō sowie der Struktur des Staates gezeigt habe, kehre ich zurück zu der vorhin aufgeworfenen Frage: Welche Folgen hätte die Abschaffung des Tennōs auf den Shintō? Angenommen Shintō ist eine Kombination aus Natur-Kult, Ahnenverehrung und einer politischen Komponente, wäre die Eliminierung des Tennō folgenreich für den dritten, den politischen Pfeiler des Shintō. Aber selbst in diesem Fall würden die Schreine als Orte der Anbetung im Namen der Gemeinde, die Lokal- und Funktionalgottheiten (*uji gami* and *ubusuna no kami*), die Riten wie *shichi-go-san* (Fest der 7-, 5- und 3-jährigen Kinder) überleben, ebenso würden es die individuellen Zeremonien wie die Vorbereitung von Bauarbeiten (*jichinsai*) oder private Gebete und Opfergaben an Schreinen und Hausaltaren.

Jedoch – um wiederum einen kurzen Exkurs einzuschlagen – die Abschaffung des Tennō würde zwangsläufig zu der Institution eines Präsidenten führen, wobei er entweder stark wie in den Vereinigten Staaten, in Frankreich etc. oder aber schwach, zeremoniell wie in Deutschland sein könnte. Wenn der amerikanische Präsidentschaftsstil adaptiert würde, würde der Präsident eine starke Führungspersönlichkeit werden. Wiederum dem deutschen Präsidentschaftsvorbild entsprechend, würde der Präsident weder politische Macht noch Gewicht haben, das Jahrhunderte von Traditionen ihm auferlegt hätten. Der Präsident würde zwangsläufig schwach sein und er wäre nicht in der Lage, den Premierminister einzuschränken, der ein starker, einflussreicher Machthaber werden würde. In beiden Fällen würde der japanische Staat unter den Einfluss eines aktiven, dynamischen politischen Führers kommen, und das Modell der statischen Koordination würde verschwinden. Und auch in der Gesellschaft, selbst wenn das statische und Harmonie betonende, auf dem Shintō basierende Koope-

rationsmodell weiter existieren würde, würde es – mit den überwältigenden dynamischen Strukturen des Staates konfrontiert – im Verlauf der Zeit als statisches Kooperationsmodell verschwinden. Und der Shintō, als die Basis des Staates und des Gesellschaftsmodells, würde seine grundlegenden kulturellen und sozialen Funktionen verlieren und zu Folklore degenerieren und sich früher oder später auflösen.

Die statische, koordinierende Struktur des japanischen Staates ist nicht unverwandt mit dem statischen Charakter des Tennō, und dieses Charakteristikum ist im Shintō begründet und kann auch in der Shintō-Ethik gefunden werden. Was wahr ist für die Ökologie ist auch wahr für soziale Systeme: In interdependenten Beziehungen würden die Veränderungen eines Elementes die Veränderung aller anderen Elemente bedeuten.

Zwei Grundlagen der japanischen Souveränität

Ich möchte kurz in der japanischen Geschichte zwei Schritte zurückgehen. In der Edo-Periode (1603-1868) verlieh der Tennō, obgleich er in einem goldenen Käfig gehalten wurde und bar aller politischen Rechte war, dem Shogunat Rechtmäßigkeit. Jeder Shōgun wurde bei seinem Amtsantritt vom Tennō ernannt, wenn auch indirekt, durch Abgesandte.² Aber der Tennō war nicht die einzige Quelle der Legitimität. Der Gründer des Edo-Shogunats, Tokugawa Ieyasu, war derart einflussreich, dass er nach seinem Tode auf eigenen Wunsch zur Schutzgottheit gemacht wurde, sowohl für das Shogunat als auch für den Staat. Seine Wahl war auf den Ort Nikkō gefallen, und 1617, ein Jahr nach seinem Tode, wurden dort ein kleiner Schrein und ein Mausoleum für ihn errichtet. Beide wurden dann unter dem dritten Shōgun, Tokugawa Iemitsu, sehr groß ausgebaut, bis im Jahr 1636 das Mausoleum und der Ieyasu-Schrein, *Tōshōgū*, fertig gestellt waren. Dieser Schrein wurde fortan als der zentrale Schrein der Familie der Tokugawa und des Tokugawa-Shogunats angesehen. Der Kaiserhof schickte regelmäßig Gesandte mit Opfergaben zu diesem Schrein, und die *daimyō*, die Feudalherren im ganzen Land, ließen Zweigschreine des *Tōshōgū* bauen (Okada 1971, S. 68) – sowie Schreine zu Ehren der eigenen Vorfahren.

Die Meiji-Restauration des Jahres 1868 hat natürlich die doppelten Quellen der Legitimation beendet.

Die Mächte, die mit der Regierung des Tokugawa-Shogunats unzufrieden waren und für seinen Umsturz kämpften, taten dies im Namen des Kaisers. Nachdem ihr Ziel erreicht war, verloren die revolutionären Truppen den stärksten sie vereinigenden Faktor: die gemeinsame Feindschaft gegenüber den Tokugawas. Sie hatten sonst nicht viel gemein und hielten zum Kaiser als gemeinsamen

² Ich bin Prof. Ben-Ami Shillony, Hebrew University, Jerusalem, zu Dank verpflichtet für diese Information.

Nenner. Daher wurde die Redewendung *sonnō jōi* (Verehrt den Kaiser und stürzt die Barbaren!) zum *ōsei fukko* (Rückkehr zur Kaiserherrschaft), das wiederum von *Tennō shinsei* (direkte Herrschaft des Tennō) abgelöst wurde.

Der Tennō als alleiniger Souverän

Es ist selbstverständlich, dass die „direkte Herrschaft“ des Kaisers eine Fiktion war. Doch es war eine Fiktion mit wichtigen Konsequenzen.

Nachdem der *Tōshōgū* als Quelle der Legitimität wegfiel, fiel diese Funktion nun zusätzlich auf die Schultern des Tennō, der nun die einzige Quelle der Legitimität war, das alleinige Fundament des neuen Staates. Nicht nur das. Das neue Regime war zur (Fiktion der) direkten Herrschaft des Tennō zurückgekehrt, er brauchte eine noch stärkere und unmittelbarere Legitimität als es früher der Fall gewesen war, als er einem anderen Herrscher Legitimität verlieh. Und so, vom ersten Jahr der Meiji-Periode an, führte das Regime eine Reihe neuer Aktivitäten durch, die die Stärkung des religiösen Charakters des Kaisers zum Ziel hatten, und ihm zusätzliche Autorität seitens der Religion verleihen sollten (Lokowandt 1978, S. 42-46).

Die erste grundlegende Verlautbarung der politischen Ziele der neuen Regierung vom März 1868, der so genannte 5-Artikel-Eid (*gokajō no goseimon*), wurde in Form eines Eides veröffentlicht, den der Meiji-Tennō allen Göttern des Himmels und der Erde schwur. Das Fundament des Tennō im Shintō, seine Funktion als Priester und die Einheit von Kult und Regierung (*saisei-itchi*) wurden dadurch deutlich demonstriert.

Eine weitere Maßnahme, seine Autorität zu heben, bestand darin, seine Beziehung zu Ise zu stärken und hervorzuheben. Das Kaiserhaus hielt seit den ältesten Zeiten eine enge Beziehung zum *Ise-Jingū* aufrecht, in dem die Ahngöttin des Tennō angebetet wird. Seit dem Mittelalter und besonders in der Edo-Zeit war Ise besonders populär beim einfachen Volk. Nichtsdestotrotz hat der Tennō Ise zum ersten Mal auf seinem Weg von Kyoto nach Tokyo im März 1869 in Person aufgesucht. Das war der erste Besuch, viele weitere folgten. Diese Besuche demonstrierten die enge Beziehung zwischen dem Kaiserhaus und seinem Haus-Schrein.

Meiji-Tennō besuchte nicht nur den *Ise-Jingū* auf seinen Reisen, sondern auch zahlreiche andere Schreine. Ein wichtiges Ereignis war sein Besuch des *Hikawa-Jinja* in Ōmiya in der Nähe von Tokyo im Oktober 1868. Bei dieser Gelegenheit hat der Tennō den *Hikawa-Jinja* zum *chokusai-sha* ernannt, zum Schrein, der Opfergaben an seiner regulären Feier vom Kaiserhaus erhielt, dargebracht von kaiserlichen Boten (Yatsuka 1966, S. 55). *Chokusai-sha* war eine neue Kategorie von Schreinen, der *Hikawa-Jinja* war der erste von ihnen.

Über die Jahre wurden die 16 Schreine (plus der *Chōsen-Jingū*) mit starkem Bezug oder von großer Wichtigkeit für das Kaiserhaus zu *chokusai-sha* bestimmt. Die *chokusai-sha* waren Schreine, die vom Tennō besonders verehrt wurden (Shintō Jiten 1999, S. 184).

Im Mai 1871 wurde angeordnet, dass alle Schreine in acht Schrein-Ränge (*shakaku*) eingeteilt werden sollten. In der Realität waren es aber zwölf, ich komme darauf gleich zurück. Es waren dies:

der Ise-Jingū		
Reichsschreine 1. Klasse	Landesschreine 1. Klasse	
Reichsschreine 2. Klasse	Landesschreine 2. Klasse	
Reichsschr. d. Sonderkl.	Reichsschr. 3. Kl.	Landesschr. 3. Kl.
Regierungsbezirks- und Präfekturschreine		
Kreisschreine		
Dorfschreine		
Ranglose Schreine		

Der Ise-Jingū wurde erst zwei Monate später als Oberhaupt der Schreine eingesetzt, der Rang der Reichsschreine der Sonderklasse kam erst ein Jahr später dazu, die Dorfschreine waren am Anfang ein Teil der Kreisschreine, sie erhielten erst später ihre Selbständigkeit zurück. Die Ranglosen Schreine hatten natürlich keinen Rang, aber sie wurden später in allen Statistiken so behandelt, als ob sie auch einen Rang hätten. Das alles ändert nichts an der Tatsache, dass im Mai 1871, oder kurz darauf die Schreine so geändert wurden, dass sie künftig alle auf den Staat bezogen wurden, dass sie alle zu Staatsschreinen wurden. Denn die Ordnung der Schreine sah vor, dass sie alle in eine hierarchische Ordnung eingeteilt werden konnten (Lokowandt 1978, S. 120-122). Mit dem Ise-Schrein an der Spitze dieser Schrein-Pyramide bedeutete diese Systematisierung, dass alle – Gemeindemitglieder einbezogen – im Land nun direkt oder indirekt zu Ise, der Ahnin des Kaiserhauses, in Beziehung standen, und damit gleichzeitig auch zum Tennō. Diese Entwicklung übte eine enorme religiöse Untermauerung der Institution des Tennō aus.

Auf einen der Schreinränge muss separat eingegangen werden. Die Reichsschreine der Sonderklasse zusammen mit den Reichsschreinen 3. Klasse und den Landesschreinen 3. Klasse auf der vierten Stufe von oben, waren jenen Untertanen des Tennō gewidmet, die ihm besonders loyal gedient hatten und sich dabei oft, aber nicht notwendigerweise, für ihn aufgeopfert hatten. Der erste Schrein dieser Kategorie war der 1872 erbaute *Minatogawa-Jinja* in Kobe, der dem Feldherren Kusunoki Masashige gewidmet wurde, weil er für die politischen Ambitionen des Godaigo Tennō im 14. Jahrhundert gekämpft hatte. Durch

die Einführung dieser Kategorie von Schreinen erkannte, belohnte und förderte der Staat Dienst und Selbstaufopferung für den Kaiser. Der Reichsschrein der Sonderklasse war ein zusätzlich unterstützendes Element für den Tennō. Der berühmteste Reichsschrein der Sonderklasse war der *Yasukuni-Jinja*.

Religiöser Tennō auch durch die Verfassung

Der religiöse Charakter des Kaisers wurde 1889 in die Verfassung aufgenommen und vom Verfassungsrecht akzeptiert. Die Präambel erwähnt wiederholt *sosō* (unsere Vorfahren) (Ito 1889, S. IX-X), eine Formulierung, die in den Kommentaren zur Verfassung von Minobe Tatsukichi mit *kōso-kōsō* (Minobe 1934, S. 54) wiedergegeben wird, einer stehenden Wendung, die sich in der ersten Hälfte auf die erste Ahnin, die Sonnengöttin Amaterasu Ōmikami bezieht, und in der zweiten Hälfte auf alle anderen kaiserlichen Vorfahren. Und Art.1 der Verfassung spricht von „dem Kaiser aus der seit der Gründung des Reiches ununterbrochen herrschenden Dynastie“ (Röhl 1963, S. 147), was Minobe zufolge auf der einen Seite bedeutet, dass das Recht des Tennō zu herrschen von *kōso-kōsō*, von Generation zu Generation an ihn weitergegeben wird (Minobe 1934, S. 70), und auf der anderen Seite, dass Japan für ewige Zeiten von dem einen Kaiserhaus beherrscht werden soll (Minobe 1934, S. 67).

Die Meiji-Verfassung garantiert durch Art. 28 die Religionsfreiheit, obgleich sie zwei wichtige Einschränkungen vornimmt: „Japanische Untertanen genießen die Freiheit des religiösen Glaubens, sofern sie die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht stören und ihre Pflichten als Untertanen nicht verletzen“ (Röhl 1963, S. 148). Die „Pflichten als Untertanen“ (*shinmin-taru no gimu*) beinhalten laut Minobe die Wehrpflicht, Schulpflicht u.s.w., aber in erster Linie die Pflicht, loyal gegenüber dem Staat und dem Kaiserhaus und nicht respektlos gegenüber dem Ise Jingū, den kaiserlichen Mausoleen oder den Schreinen zu sein, die die kaiserlichen Ahnen und die Kaiser verehren (Minobe 1934, S. 399f.). Minobe fährt fort, den Shintō zu beschreiben, welcher ihm zufolge die Tradition des Landes seit alten Zeiten gewesen ist. Obgleich er rechtlich nicht als Religion betrachtet wird, ist er doch de facto die japanische Staatsreligion. Der höchste Priester (*saishu*) dieser Staatsreligion ist der Tennō. Seit ältesten Zeiten war dies die ungeschriebene Verfassung Japans, und diese ungeschriebene Verfassung wurde auch nicht geändert durch die Verkündung der schriftlichen Verfassung (Minobe 1934, S. 402f.). Später in seinem Buch nennt er ausdrücklich die Durchführung religiöser Riten (*saishi*) als ein Vorrecht (*taiken*) des Tennō (Minobe 1934, S. 511f.).

Der unmittelbarste Weg, um den kultischen, religiösen Charakter des Kaisers zu demonstrieren, sind die Hofriten, die *kyūchū saishi*. Natürlich hat der Kaiser

auch vor der Meiji Restauration religiöse Zeremonien durchgeführt, jedoch war ihre Anzahl eher klein, alle zusammen betragen sie nicht mehr als fünf Feste (*matsuri*) plus drei Zeremonien (*shiki*) pro Jahr (Yatsuka 1966, S. 72).

Diese traditionellen und neu eingeführten Zeremonien wurden dann im September 1908 durch den Kaiserlichen Erlass über Zeremonien des Kaiserhauses (*kōshitsu saishi rei*) zusammengefasst (für das folgende, vgl. Yatsuka 1966, S. 124-129). Der Kaiserliche Erlass unterschied zwischen zehn jährlichen und drei periodischen großen Feiern (*taisai*), und acht jährlichen und einer periodischen kleinen Feier (*shōsai*).³ Die großen Feiern wurden vom Kaiser persönlich durchgeführt, natürlich mit dem Hof und hohen Beamten des Staates anwesend, wogegen die kleinen Feiern durch den Chef-Ritualisten (*shōtenchō*) durchgeführt wurden, aber auch hier mit Beteiligung des Tennō und mit dem Hof und hohen Staatsbeamten anwesend.

Zusätzlich zu den großen und kleinen Feiern werden einige weitere Feiern und religiöse Aktivitäten durchgeführt, teils durch den Kaiser persönlich, in abgekürzter Form, andere durch seine Vertreter. Am 1., 11. und 21. Tag jeden Monats wird eine Feier namens *shunsai* durchgeführt (*shun* bedeutet zehn Tage), um Dank und Gebete den Gottheiten darzubringen. An diesen Feiern nimmt der Kaiser im Prinzip teil, tatsächlich aber nimmt er nur an der Feier am 1. Tag des Monats teil. Zweites Beispiel: Angestellte des kaiserlichen Haushalts bringen jeden Morgen Lebensmittelgaben für die Gottheiten der drei Schreine des Palastes dar, und, drittes Beispiel, anschließend zollt ein Kammerherr des Kaisers in seinem Namen Respekt an den drei Orten (Yatsuka 1966, S. 120-123).

Die neue Verfassung und das neue Kaiserliche Hausgesetz

Mit der neuen Verfassung und dem neuen Kaiserlichen Hausgesetz (*kōshitsu tenpan*) zum 3. Mai 1947 in Kraft tretend, wurden am Tag zuvor, am 2. Mai, alle kaiserlichen Verordnungen ungültig, einschließlich dem Kaiserlichen Erlass über Zeremonien des Kaiserhauses (*kōshitsu saishi rei*). Dennoch schickte am nächsten Tag, dem 3. Mai, ein Beamter im mittleren Rang des Kaiserlichen Hofamtes, eine Benachrichtigung „aufgrund einer Anweisung“ an alle Leiter der Abteilungen, in der er im dritten Punkt erklärte, dass in Fällen, wenn Regeln abgeschafft wurden ohne neue zu erlassen, die alten befolgt werden müssten. Mit anderen Worten, der alte Kaiserliche Erlass über Zeremonien des Kaiserhauses wurde informell aufrechterhalten (Yatsuka 1966, S.150-152)⁴. Angesichts der Tatsache, dass die neue Verfassung im Art. 20 fordert „[d]er Staat und seine

³ Die periodischen großen Feiern wurden in jedem 3., 5., 10., 20., 30., 40., 50., 100. und anschließend alle 100 Jahre (*shikinen*) am Todestag des Großvaters, des Urgroßvaters, und des Urgroßvaters des Kaisers und auch der Kaiserin, und, im Fall einer anderen Mutter des Kaisers, auch der Mutter des Kaisers veranstaltet. Für diese Personen wurden jährlich an ihren Todestagen kleine Feiern gegeben. Die periodische kleine Feier galt allen Kaisern vom 2. Kaiser Suizei, Sohn des Jimmu Tennō, bis hin zum 5. Vorgänger des gegenwärtigen Kaisers.

Organe haben sich der religiösen Erziehung und jeder anderen Art religiöser Betätigung zu enthalten,“ ist dieses doch bemerkenswert. Der Vorrang, der den kaiserlichen Feiern und Zeremonien eingeräumt wird, erscheint sogar noch eklatanter, wenn man bedenkt, dass Shōwa Tennō und der gegenwärtige Kaiser zwischen 1971 und 2009 17 Auslandsreisen unternahmen, aber in keinem Fall musste des Kaisers Teilnahme an einer Zeremonie des kaiserlichen Hauses abgesagt werden, abgesehen vom *shunsai* am 1. Tag des Monats. Andernfalls genossen die Zeremonien Vorrang vor allen anderen Erwägungen.⁵

Es gibt andere Zweifel betreffend der Frage der Verfassungsrechtlichkeit der kaiserlichen religiösen Institutionen und Aktivitäten.

Die enge Verbindung zum *Ise Jingū* wird aufrechterhalten, und die *chokusai-sha* bekommen noch immer regelmäßig Opfergaben des Hofes. Die drei Throninsignien, Spiegel, Schwert und Krummjuwel, alle auf Shintō-Mythologie basierend, sind noch immer im Gebrauch. Im Gesetz über die Finanzen des Kaiserhauses heißt es in Art. 7, „Gegenstände von traditionellem Wert, die gemeinsam mit der Kaiserwürde zu vererben sind, werden vom Thronfolger gemeinsam mit der Kaiserwürde entgegengenommen“. Unter diesen „Gegenständen von traditionellem Wert“ werden generell die drei Throninsignien verstanden (Hariu und Yokota 1983, S. 309f.). Sie sind kein Privatbesitz, sie können nicht weggeworfen oder an ein Museum gestiftet werden. Bei der Zeremonie der Thronbesteigung (*senso*) des gegenwärtigen Kaisers, unmittelbar nach dem Tod des Shōwa Tennō, wurden die Throninsignien an den Platz des neuen Kaisers gebracht, der sie in einer kurzen Zeremonie in seinen Besitz nahm. Dieser Besitz der mythologischen Objekte⁶ wird noch immer als eine der Bedingungen für den Kaiser betrachtet, Kaiser zu sein.

Die drei Schreine des Palastes sind noch immer in den Bezirken des Palastes untergebracht, und noch immer werden dort, wo die meisten kaiserlichen Feiern und Zeremonien durchgeführt. Der Boden, auf dem sich die drei Schreine befinden, ist Grundstück des Staates, entsprechend der Verfassung im Art. 88 „[a]lles Vermögen des kaiserlichen Hauses gehört dem Staat.“ Ob die Schreine als Besitz des kaiserlichen Hauses und als solche zu den „Gegenständen von traditionellem Wert“ gehören oder ob sie Staatsbesitz sind, ist nicht entschieden (Hariu and Yokota 1983, S.306f.). Ihre Aufrechterhaltung, die Gehälter der priesterlichen Angestellten des Hofes, die an ihnen dienen,⁷ sowie die Zeremonien selbst werden von dem Kaiser aus seinem Etat von 324 Millionen Yen

⁴ Laut Murakami 1977, S.214, wurde nur die Feier am Tag der Thronbesteigung von Jimmu Tennō (*kigensetsusai*) abgeschafft (und in der Tat fehlt dieser Tag auch in der Liste der gegenwärtigen Feste von Yatsuka 1966 S.129), sonst werden die Zeremonien des Kaiserlichen Hauses durchgeführt wie zuvor. Murakami 1977, S. 214ff. liefert ebenfalls eine Liste der gegenwärtigen kaiserlichen Zeremonien.

⁵ Die Liste der Reisen ins Ausland ist auf der Webseite des *Kunaichō*.

⁶ Um genauer zu sein, nur die Krummjuwelen. Spiegel und Schwert sind Replika, die Originale werden im *Ise Jingū* und *Atsuta Jingū*, aufbewahrt.

bezahlt, die er und seine Familie für das Jahr 2009 für persönliche Ausgaben erhalten haben. Offensichtlich hat der Kaiser das Recht, sein privates Geld für alle Zwecke zu nutzen, die er als angemessen erachtet. Jedoch, laut Art. 4, wird die Summe seiner finanziellen Mittel, der Notwendigkeit entsprechend, vom Rat der Kaiserlichen Finanzen festgelegt. Also akzeptiert der Rat den Einsatz öffentlicher Mittel für religiöse Zwecke. Der Rat setzt sich übrigens aus acht Mitgliedern zusammen: den Präsidenten und Vize-Präsidenten des Parlaments, dem Premierminister, dem Finanzminister, dem Vorsitzenden des Kaiserlichen Hofamtes und dem Präsidenten des Amtes für Rechnungsprüfung (Art.8).

Das Erntekostfest (*niiname-sai*) und das Große Erntekostfest (*daijō-sai*)

Die wichtigste kaiserliche Feier, das Erntekostfest im November und andere, wird wie in Vorkriegszeiten von den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und hohen Staatsbeamten besucht: dem Premierminister und anderen Kabinettsministern, den Präsidenten und Vize-Präsidenten der beiden Häuser des Parlaments, dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und anderen Richtern sowie hochrangigen Beamten. Die Einladungen werden durch den Chef-Ritualisten (*shōtenchō*) ausgesprochen (Hariu and Yokota 1983, S. 306; vgl. auch Takeda 1986, S. 124). Auch wird diese wie auch andere Zeremonien nicht nur mit Hilfe von geistlichem Personal des Kaisers (*shōten* und *naishōten*) durchgeführt, sondern auch mit Unterstützung von Zeremonienmeistern (*shikibukan*), also öffentlichen Angestellten (Takeda 1986, S. 124 und S. 132ff.), die normalerweise vom Ministerium des Inneren, der Nationalen Polizeibehörde, dem Außenministerium, sowie anderen Ministerien und Ämtern für höchstens zwei bis drei Jahre an den Hof geschickt werden (Takeda 1986, S. 251-252). Auch besucht, wie vorhin mitgeteilt wurde, ein Kammerherr (*jijū*) jeden Morgen im Namen des Kaisers die drei Schreine des Palastes, um Respekt zu zollen – Kammerherren sind ebenfalls öffentliche Angestellte.

Am problematischsten jedoch war das so genannte Große Erntekostfest (*daijō-sai*), eine erweiterte Form des Erntekostfestes, das bei der Thronbesteigung eines neuen Tennō veranstaltet wird. Diese Zeremonie ist grundlegend für den Status des Kaisers. Diejenigen Kaiser, die nicht in der Lage waren, die Zeremonie durchzuführen, werden als „Halb-Kaiser“ (*hantei*) betrachtet (Murakami 1977, S. 21).

Sogar die Regierung konnte nicht leugnen, dass es sich bei dieser Zeremonie um eine tiefreligiöse Veranstaltung handelte, die nicht als Staatsakt (*kokuji kōi*) durchgeführt werden konnte. Das Große Erntekostfest ist jedoch Teil der Thronbesteigungszeremonien und tief in den Traditionen des Kaiserhauses verwurzelt.

⁷ Laut Murakami 1977, S. 214, 25 Männer und Frauen, *shōten* und *naishōten* genannt. Sie gelten als private Angestellte des Kaisers.

In Anerkennung dieser Bedeutung für das Kaiserhaus und angesichts der in der Verfassung unter Art. 2 festgehaltenen Anerkennung des vererbten Thronrechts, erklärte die Regierung, die Zeremonie besäße öffentlichen Charakter (*kōteki seikaku*) und beschloss es durchzuführen als eine Veranstaltung des Kaiserhauses (*kōshitsu no gyōji*), die mit öffentlichen Mitteln finanziert und aus dem (für diesen Zweck erhöhten) Budget des kaiserlichen Hauses (*kyūteihi*) bezahlt wird.⁸ Es ist schwer zu sehen, wie ein öffentlicher Akt des Kaisers, „das Symbol Japans und der Einheit des japanischen Volkes“ (JV Art. 1), als etwas anderes denn als Staatsakt betrachtet werden kann, besonders, wenn er mit öffentlichen Mitteln finanziert wird.

Bedeutung des Tennō

Wieso sind Shintō-Zeremonien so wichtig für den japanischen Staat? Wieso ist es notwendig, die Beziehung des Kaisers zum Shintō aufrecht zu erhalten?

Der Ausgangspunkt für den Versuch einer Erklärung ist der Fakt, dass Japan nicht „One Nation under God“ ist (Treuegelöbnis gegenüber der Nation und der Fahne der USA). Obrigkeit wird nicht von Gott ein- und festgesetzt (Römer 13, 1). Auch gibt es keine andere unangefochtene Existenz oder ein absolutes Prinzip, das den Platz des Christlichen Gottes einnehmen könnte. Jeder (Gottheiten inbegriffen) und alles ist relativ. Was also hält den japanischen Staat und die Gesellschaft zusammen?

Die vereinende Kraft der japanischen Gesellschaft und des Staates scheint eine Bindung zu sein, nämlich die Gemeinschaft, ein vielschichtiges Konzept, bestehend aus konzentrischen Kreisen aus der Familie, des Dorfes, der Stadt, des Unternehmens, der Provinz und letztlich dem Staat – abhängig davon, ob man mit einem Mitglied einer anderen Familie, einem anderen Stadtbewohner oder dem Mitglied eines anderen Unternehmens oder einem anderen Staat Kontakt hat. Diese Gemeinschaftsorientierung scheint sehr alt zu sein, sie ist ein a priori Konzept. Die größte Gemeinschaft, der Staat, wird natürlich durch viele verschiedene Bindungen aufrechterhalten: Geographie, Sprache, Geschichte, Institutionen, Bewusstsein etc. Aber eine dieser Bindungen ist in diesem Fall in Japan Shintō. Shintō-Schreine, -Feste und -Konzepte sind auch stark gemeinschaftsorientiert. Und da es nur eine Handvoll von Schreinen gibt, die – zum Teil – zuständig für das ganze Land sind (*Ise Jingū*, *Kamigamo* und *Shimogamo Jinja*, zwei oder drei *Hachimangū*), existiert der Bedarf einer zusätzlichen Institution, um Shintō-Zeremonien ausschließlich auf nationaler Ebene und für das ganze Land durchzuführen – der Tennō.

⁸ Protokoll des Treffens des Kabinetts Komitees des Oberhauses vom 26. April 1990.

Zusammenfassung

Ashizu Uzuhiko, bis zu seinem Tod vor wenigen Jahren der führende Shintō-Ideologe der Association of Shintō Shrines (*jinja honchō*), stellte fest, dass China und Korea, als sie von den fremden Mächten im 19. Jahrhundert „geöffnet“ wurden, mit denselben Problemen konfrontiert waren wie Japan. Diese drei Länder waren im Innern uneinig über das weitere Vorgehen. Aber nur Japan überstand seine ideologischen, politischen Teilungen und blieb ein vereinter, souveräner Staat. Ashizu sieht den Grund darin im Kaiser, denn jeder, egal wie seine politischen Überzeugungen aussahen, verehrte den Kaiser, war ihm gegenüber loyal und hatte darum dieselbe Basis (Ashizu 1969, S. 88ff.). Laut Ashizu kann der Kaiser seine Funktion als geistiges Fundament des Staates erfüllen, weil er die Zeremonien für seine erste Vorfahrin durchführt, die Sonnengöttin und alle nachkommenden Vorfahren. Dadurch verkörpert er seine Vorfahren in der hiesigen Welt, verbindet die Menschen als Fundament des Staates und der japanischen Geschichte miteinander und sorgt auf diese Weise für ihre geistige Integration (Ashizu 1969, S. 83f., S. 93). Ich stimme ihm zu.

Der Tennō ist die höchste Autorität des Landes und repräsentiert als solche die gesamte Gemeinschaft. Die Frage ist, auf welcher Basis. Wenn er gewählt wäre oder ein politischer oder moralischer Führer des Landes, ob gewählt oder nicht, könnte er die Gemeinschaft als seine Basis haben: „Seine Stellung ist auf den Willen des japanischen Volkes gegründet, bei dem die oberste Gewalt ruht“ (JV Art.1). Aber der Tennō ist weder gewählt noch ein moralischer Führer. Um also die Gemeinschaft repräsentieren zu können, braucht er eine andere Basis, losgelöst von der Gemeinschaft. Diese Basis wird durch seine Vorfahren hergestellt, zurückreichend in der Geschichte bis in die Zeit der Götter. In der Durchführung der Zeremonien auf der nationalen Ebene, belebt er diese Bindung und schöpft aus diesem Prozess seine Autorität als „das Symbol Japans und der Einheit des japanischen Volkes“ (JV Art. 1). Gleichzeitig bietet er einen spirituellen Aspekt, ein vereinendes Element des Zusammenhalts des Staates.

Ernst Lokowandt studierte Japanologie in Hamburg und Bonn, in Tokyo moderne japanische Geschichte und Shintō, sowie wieder in Bonn außerdem Vergleichende Religionswissenschaft und Staatsrecht/Staatslehre. Er war sieben Jahre wissenschaftlicher Referent der OAG, anschließend Professor an der Tōyō-Universität in Tokyo. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Staats-Shintō, japanischen Kaisertum und deutsch-japanischen Verfassungsvergleich. Sein Buch „Shintō. Eine Einführung“ erschien 2001 in der OAG/Iudicium-Verlag.

Bibliographie

Antoni, Klaus

1998 *Shintō und die Konzeption des japanischen Staatswesens (Kokutai) – Der religiöse Traditionalismus in Neuzeit und Moderne Japans*, Brill, Leiden, Boston und Köln

Ashizu Uzuhiko 葦津珍彦

1969 *Nihon no kunshusei – Tennōsei kenkyū* 日本の君主制—天皇制研究, 2nd ed. Jinja Shinpōsha, Tokyo

Hariu Seikichi 針生誠吉 and Yokota Kōichi 横田耕一

1983 *Kokumin-shuken to Tennōsei* 国民主権と天皇制, Hōritsu bunka-sha, Tokyo

Ito Hirobumi

1889 *Commentaries on the Constitution of the Empire of Japan*, translated by Miyoji Ito, Government Printing Office, Tokyo

Lokowandt, Ernst

1978 *Die rechtliche Entwicklung des Staats-Shintō in der ersten Hälfte der Meiji-Zeit (1868-1890)*, Harrassowitz, Wiesbaden

Minobe Tatsukichi 美濃部達吉

1934 *Chikujō Kenpō-seigi* 逐条憲法精義, 10th printing Yūhikaku, Tokyo

Murakami Shigeyoshi 村上重良

1977 *Tennō no saishi* 天皇の祭祀, Iwanami Shinsho, Tokyo

Naumann, Nelly

1970 *Einige Bemerkungen zum sogenannten Ur-Shintō*, NOAG Nr. 107/108, Universität Hamburg

Okada Yoneo 岡田米夫

1971 *Zenkoku jinja saijin goshintoku-ki* 全国神社祭神御神徳記, Jinja Shinpōsha, Tokyo

Röhl, Wilhelm

1963 *Die Japanische Verfassung*, Die Staatsverfassungen der Welt in Einzelausgaben, Alfred Metzner Verlag, Frankfurt, Berlin

Shintō Jiten 神道事典

1999 Edited by Kokugakuin Daigaku Nihon Bunka Kenkyūjo 國學院大學日本文化研究所, Kōbundō, Tokyo

Takeda Tatsuo 武田龍夫

1986 *Shin Kyūchū monogatari* 新宮中物語, Simul Press, Tokyo

Yatsuka Kiyotsura 八束清貫

1966 *Kōshitsu-saishi hyakunenshi* 皇室祭祀百年史. *Meiji ishin Shintō hyakunen-shi*, vol. 1, Shintō-bunkakai, Tokyo, 49-155

Zachert, Herbert

1964 Ausgabe September, *Das Parlament*, Bonn